



GRUNDSATZ- ERKLÄRUNG

zur Menschenrechtsstrategie
der Paul Wesjohann & Co. GmbH

PHW-Gruppe

PHW-Gruppe

Stand: 22.12.2023

Die familiengeführte Paul Wesjohann & Co. GmbH (PHW-Gruppe) mit Hauptsitz in Rechterfeld (Niedersachsen) ist in den Geschäftsfeldern Geflügel, Alternative Proteine sowie Gesundheit tätig. Das niedersächsische Familienunternehmen positioniert sich als Anbieter von hochwertigen Proteinprodukten und entwickelt vermeintlich konkurrierende Geschäftsfelder nebeneinander. Das Kerngeschäftsfeld ist die Produktion und Vermarktung hochwertiger Geflügelspezialitäten unter der Marke WIESENHOF. Schon seit mehr als zwei Jahrzehnten engagiert sich das Unternehmen im Bereich Tierwohl, sodass inzwischen über 97 Prozent der deutschen Produktion aus Tierwohlprogrammen stammen. Die Partnerlandwirte ziehen neben konventionellem Geflügel auch Geflügel für alternative Tierwohl-Konzepte wie WIESENHOF Privathof-Geflügel, Beter Leven und DONAUTAL Premium auf. Komplettiert wird dies durch die Initiative Tierwohl. 2018 wurde das neu geschaffene Geschäftsfeld der Alternativen Proteinquellen aufgebaut. Im Zuge dessen wurden sukzessive strategische Partnerschaften und Beteiligungen eingegangen. Als drittes Geschäftsfeld gibt es den Bereich Humangesundheit. Die PHW-Gruppe, die aus mehr als 45 Tochterfirmen besteht, beschäftigt europaweit rund 10.580 Mitarbeitende und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021/2022 einen Gesamtumsatz von rund 3,315 Mrd. Euro.

Die Unternehmenswerte von der PHW-Gruppe stehen unter den Leitlinien:

- 1. Ökologisch, sozial und nachhaltiges Handeln und Denken**
- 2. Verantwortungsbewusstes Handeln unter Achtung der Menschenrechte**
- 3. Sicherheit und Vertrauen für den Kunden**
- 4. Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Mitarbeiter**

Im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenpaketes hat die PHW-Gruppe diese Unternehmenswerte umgesetzt. Dazu zählen die bereits im Jahr 2000 für seine Gesellschaften festgelegte Umweltpolitik, die 2011 durch eine Energiepolitik ergänzt wurde, der seit 2012 geltende Code of Ethics sowie der seit 2011 geltende „Verhaltenskodex/ Code of Conduct“ der durch den neuen „Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)“ ersetzt wird. Letzterer wurde 2023 aktualisiert und formuliert die wesentlichen Erwartungen und Grundsätze, die die PHW-Gruppe entlang der Lieferkette für die Herstellung von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen voraussetzt. Zudem unterhält die PHW-Gruppe bereits seit ca. 10 Jahren ein eigenes Beschwerdesystem.

Beschreibung des Verfahrens zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Einrichtung eines Risikomanagements

Der Vorstand der PHW-Gruppe ist verantwortlich für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach § 3 Abs. 1 LkSG. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass das Risikomanagement so organisiert und überwacht wird, dass die Interessen der eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Beschäftigten innerhalb der eigenen Lieferketten, sowie der von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die PHW-Gruppe hat das Risikomanagement für ihre Lieferketten in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen der Unternehmensgruppe verankert. So wurden in den zuständigen Unternehmensabteilungen, insbesondere dem Nachhaltigkeitsmanagement und der Einkaufsabteilung die notwendigen angemessenen personellen und organisatorischen Strukturen geschaffen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb der Lieferkette zu erkennen, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern. In weiteren Tochterunternehmen und für das Risikomanagement wichtigen Geschäftsbereichen wurden zentrale AnsprechpartnerInnen installiert und beauftragt, das Risikomanagement der PHW-Gruppe umzusetzen.

Alle unmittelbar für die Aufgaben des Risikomanagements zuständigen Mitarbeitenden wurden entsprechend geschult und in ihre Aufgaben u.a. bei der künftigen Lieferantenauswahl, bei der Risikoanalyse und der Durchführung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingewiesen.

Die PHW-Gruppe hat zum 1. Januar 2023 eine entsprechend ausgebildete Mitarbeiterin zur Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Diese hat die Aufgabe das Risikomanagement der PHW-Gruppe zu überwachen und der Geschäftsleitung über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu berichten.

Die PHW-Gruppe hat ihr internes Berichtswesen so ergänzt, dass die Geschäftsleitung von der Menschenrechtsbeauftragten mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit und im Übrigen stets zeitnah und umfassend über alle relevanten Vorgänge und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz informiert wird.

Durchführung von Risikoanalysen

Die PHW-Gruppe führt turnusmäßig einmal im Jahr im Rahmen des eingerichteten Risikomanagements im eigenen Geschäftsbereich, sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern eine angemessene Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im jeweiligen Bereich zu ermitteln. Die Durchführung der Risikoanalyse wird anhand eines strukturierten Prozesses durch das zuständige Nachhaltigkeitsmanagement der PHW-Gruppe mit Unterstützung der lokalen Standortverantwortlichen umgesetzt.

Die Ermittlung, Bewertung und Gewichtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erfolgen mit Hilfe einer dafür eingerichteten Software-Lösung. Dieses Tool unterstützt die PHW-Gruppe sowohl bei der abstrakten, als auch der konkreten Risikoanalyse.

Das Nachhaltigkeitsmanagement und die zuständigen Fachabteilungen überprüfen, bewerten und priorisieren die ermittelten Ergebnisse der Risikoanalyse. Hierbei finden die Angemessenheitskriterien des § 3 Abs. 2 LkSG Berücksichtigung.

Die PHW-Gruppe trägt dafür Sorge, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse intern an die Geschäftsleitung und den maßgeblichen Entscheidungsträger der zuständigen Fachabteilungen kommuniziert und danach die erforderlichen Folgemaßnahmen ergriffen werden.

Die PHW-Gruppe führt die Risikoanalyse jährlich sowie bei Vorliegen eines konkreten Anlasses durch. Ein solcher Anlass liegt vor, wenn die PHW-Gruppe von einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer ausgehen muss. Dies kann bei der PHW-Gruppe regelmäßig bei der Einführung neuer Produkte, bei der Umsetzung spezifischer unternehmerischer Projekte oder der Erweiterung oder Erschließung von Produktionsstandorten oder eines neuen Geschäftsfelds

der Fall sein. In jedem Fall berücksichtigt die PHW-Gruppe im Zusammenhang mit der Risikoanalyse die Erkenntnisse aus dem unternehmensinternen Beschwerdeverfahren.

Ergreifung von Präventionsmaßnahmen

Die PHW-Gruppe hat im Rahmen ihrer letzten Risikoanalysen menschenrechtliche Risiken bei ihren unmittelbaren Zulieferern festgestellt. Infolgedessen hat die Geschäftsleitung der PHW-Gruppe diese Grundsatzerklärung über ihre Menschenrechtsstrategie erstellt.

Werden Risiken festgestellt, implementiert die PHW-Gruppe angemessene Präventionsmaßnahmen. Die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen der PHW-Gruppe werden fortan bei der Auswahl aller unmittelbaren Zulieferers berücksichtigt. Die PHW-Gruppe holt vertragliche Zusicherungen der betroffenen Zulieferer ein, dass diese die von der PHW-Gruppe verlangten Erwartungen eingehalten werden. Dazu zählt die Verpflichtung, diese Erwartungen entlang der Lieferkette an ihre Lieferanten angemessen weiterzugeben. Falls erforderlich wird die PHW-Gruppe sodann bei den betroffenen unmittelbaren Zulieferern Schulungen und Weiterbildungen durchführen bzw. durchführen lassen, die es diesen ermöglichen, ihre vertragliche Zusicherung zur Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten. Zusätzlich können angemessene vertragliche Kontrollmechanismen und deren risikobasierte Durchführung mit den Lieferanten vereinbart werden, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer kontrollieren zu können.

Die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen überprüft die PHW-Gruppe einmal im Jahr sowie – wie beschrieben – anlassbezogen.

Um diese Prozesse optimal zu unterstützen, lässt sich die PHW-Gruppe bereits seit 2013 freiwillig nach dem ganzheitlichen ZNU-Standard zertifizieren. Dieser legt u.a. die Anforderungen an Arbeitssicherheit, faire Bezahlung, gerechte Wertschöpfung, Menschenrechte, Kultur der Vielfalt, Beschaffung und fairer Wettbewerb fest.

Im Bereich Futtermittel arbeitet die PHW-Gruppe zudem ausschließlich mit zertifizierten Lieferanten, die beispielsweise nach dem Nachhaltigkeitsstandard ProTerra zertifiziert sind. Hierdurch sollen etwaige Risiken bestmöglich reduziert werden.

Einführung von Abhilfemaßnahmen

Im Falle der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer ergreift die PHW-Gruppe unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Betrifft die Verletzung den eigenen Geschäftsbereich im Inland, wird die Abhilfemaßnahme so gewählt, dass sie zur Beendigung der Verletzung führt. Betrifft die Verletzung den eigenen Geschäftsbereich im Ausland, wird die Abhilfemaßnahme so ausgewählt, dass sie in der Regel ebenfalls zur Beendigung der Verletzung führt.

Betrifft die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht einen unmittelbaren Zulieferer und ist so beschaffen, dass diese nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, erstellt die PHW-Gruppe ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung und setzt dieses um.

Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung ist für die PHW-Gruppe nur geboten, wenn die Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht schwerwiegend

ist, die Umsetzung der im Konzept festgelegten Maßnahmen keine Abhilfe bewirkt oder der PHW-Gruppe keine andere mildere Mittel zur Verfügung stehen.

Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen überprüft die PHW-Gruppe einmal im Jahr sowie bei Bedarf anlassbezogen nach den zur Risikoanalyse beschriebenen Grundsätzen.

Einrichtung von Beschwerdemechanismen

Die PHW-Gruppe hat ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG eingerichtet, welches als sogenannte ausgelagerte Meldestelle durch einen externen Dienstleister betrieben wird. Das Beschwerdesystem baut auf einem freiwillig seit Jahren betriebenen Ombudsmann-System auf und ermöglicht es betroffenen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten in den Lieferketten der PHW-Gruppe hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Die PHW-Gruppe hat bei der Planung und dem Aufbau des modernisierten Beschwerdesystems die Anforderungen und Bedürfnisse der relevanten Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Das Beschwerdeverfahren ist über die Unternehmenswebsite der PHW-Gruppe öffentlich zugänglich. Die Vertraulichkeit der Identität und die Unparteilichkeit der Personen ist gewährleistet, ebenso wie ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde. Hinweise können mehrsprachig und damit niedrighschwellig und einfach online oder telefonisch aufgenommen werden. Die PHW-Gruppe stellt zudem ein online abrufbares Meldeformular zur Verfügung. Mitarbeitende werden durch Aushänge auf das Beschwerdeverfahren hingewiesen. Externe Interessengruppen werden über die Website und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der PHW-Gruppe informiert.

Der Eingang eines Hinweises wird dem Hinweisgeber bestätigt. Der Hinweisgeber erhält zudem die Möglichkeit, sich mit Vertretern der Beschwerdestelle auszutauschen. Falls gewünscht, soll dem Hinweisgeber ein Streitschlichtungsverfahren angeboten werden.

Die eingegangenen Informationen werden geprüft und die erforderlichen Folgemaßnahmen eingeleitet. Die PHW-Gruppe hat durch entsprechende Vereinbarungen sichergestellt, dass die mit der Durchführung betrauten Personen unparteiisch handeln, weisungsfrei und unabhängig sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die PHW-Gruppe hat eine Verfahrensordnung erstellt, die ebenfalls auf der Unternehmenswebsite der PHW-Gruppe abrufbar ist.

Die Wirksamkeit dieses Beschwerdeverfahrens überprüft die PHW-Gruppe einmal im Jahr sowie bei Bedarf anlassbezogen.

Risiken bei mittelbaren Zulieferern

Der PHW-Gruppe liegen aktuell keine tatsächlichen Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer von der PHW-Gruppe möglich erscheinen lassen.

Sollte die PHW-Gruppe über das Beschwerdeverfahren oder auf andere Art und Weise substantiierte Kenntnis im Sinne des § 9 Abs. 3 LkSG einer solchen Verletzung erlangen, wird die PHW-Gruppe, nachdem es ihr bestehendes Risikomanagement entsprechend angepasst hat, durch die zuständigen Fachabteilungen der PHW-Gruppe unverzüglich eine anlassbezogene

Risikoanalyse nach § 5 Abs. 1 bis 3 LkSG durchführen und in der Folge angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher verankern, zum Beispiel mittels der Durchführung von Kontrollmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos. Außerdem wird die PHW-Gruppe ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung des erkannten Verletzungsrisikos erstellen, das Konzept umsetzen und diese Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bei Bedarf entsprechend aktualisieren.

Dokumentationspflicht und Berichterstattung

Die PHW-Gruppe dokumentiert intern fortlaufend alle wesentlichen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten erforderlich sind. Insbesondere wenn hierzu Entscheidungen durch die zuständigen Personen zu treffen sind, ist sichergestellt, dass die Beweggründe intern dokumentiert werden. Die fortlaufende unternehmensinterne Dokumentation zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird ab ihrer Erstellung sieben Jahre lang im Unternehmen aufbewahrt.

Der Jahresbericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflicht im vergangenen Geschäftsjahr, wird spätestens vier Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres auf der Unternehmenswebseite der PHW-Gruppe für sieben Jahre kostenfrei, öffentlich zugänglich gemacht. Die PHW-Gruppe wird sich hierbei der technischen Hilfsmittel des BAFA bedienen.

In dem Jahresbericht wird nachvollziehbar dargelegt werden, ob und falls ja, welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht die PHW-Gruppe bis zum Stichtag des Geschäftsjahres identifiziert hat, was zur Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten unternommen wurde, wie die Auswirkungen und die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet und welche Schlussfolgerungen aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen gezogen werden. Das Geschäftsjahr der PHW-Gruppe endet am 30. Juni eines Jahres.

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Als Ergebnis der konkreten Risikoanalyse hat die PHW-Gruppe vorrangig die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert:

Risiko der Missachtung der Vereinigungsfreiheit bei unmittelbaren Lieferanten in den Ländern Belgien, China, Großbritannien und Polen.

Festlegung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen

Diese Grundsatzerklärung der PHW-Gruppe enthält die wesentlichen Erwartungen und Grundsätze, welche die PHW-Gruppe an ihre Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner weltweit in allen Lieferketten zur Herstellung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen stellt.

Die PHW-Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass die anwendbaren geltenden nationalen Gesetze, die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und die welt-

weit anerkannten sozialen und ökologischen Standards, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) niedergelegt sind, eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang erwartet die PHW-Gruppe von ihren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte und anwendbaren Umweltbestimmungen beachten. Dies schließt insbesondere die Beachtung des Verbots der Kinderarbeit, der Sklaverei, der Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der Missachtung der Koalitionsfreiheit, des Vorenthaltens angemessenen Lohns, der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, der widerrechtlichen Zwangsäumung und des widerrechtlichen Entzugs von Lands sowie des widerrechtlicher Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ein.

Die PHW-Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie aktiv an der Aufdeckung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten mitwirken.

Die PHW-Gruppe versteht ihre Pflichten als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Sie validiert und verifiziert daher turnusmäßig und anlassbezogen ihre Methoden und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Rechterfeld, 22.12.2023

Paul Wesjohann & Co. GmbH

Peter Wesjohann
Geschäftsführer